

**Amtsgericht München**

Az.: 155 C 18183/12



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 01.10.2012  
folgenden

## Beschluss

- I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:
  1. Die Beklagte zahlt an die Klägerin einen Betrag in Höhe von 580.- EUR. Damit sind sämtliche streitgegenständlichen Forderungen abgegolten.
  2. Der Vergleichsbetrag kann in monatlichen Raten in Höhe von jeweils EUR 50,00, jeweils zum ersten eines Monats, beginnend zum 01.10.2012, beglichen werden.
  3. Von den Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte 70 % und die Klägerin 30 %
  
- II. Der Streitwert wird auf 806,00 € festgesetzt. Ein überschüssiger Vergleichswert besteht nicht.

III. Der Termin vom 2.10.2012 wird aufgehoben.

gez.

[Redacted]

Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit  
der Urschrift

München, 01.10.2012

[Redacted]

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle